

Motion SVP-Fraktion:**«Schülerbeurteilung durch Noten im Volksschulgesetz verankern**

Mit der Einführung des Lehrplans 21 besteht die Möglichkeit und damit auch die Gefahr, dass die künftigen Schülerinnen und Schüler nicht mehr, oder nicht mehr nur, mittels angemessen aussagekräftigen Noten bewertet werden. Ein bewährtes Mittel der Leistungsbeurteilung würde damit aus der Hand gegeben, sowie schwammigen und schwer zu interpretierenden Kommentaren in Form von Wortzeugnissen Tür und Tor geöffnet.

Eine Beurteilungsform durch Wortzeugnisse bedeutet einen erheblichen bürokratischen Mehraufwand für die Lehrpersonen und bringt auch den Kindern und Jugendlichen der Volksschule nichts Handfestes. Die Nachvollziehbarkeit und Verbindlichkeit einer solchen Beurteilungsform ist nur ungenügend gegeben und bildet damit Grundlage für etliche juristische Auseinandersetzungen.

Dagegen stellen Zeugnisnoten auch künftig eine Gesamtbeurteilung dar, die sich auf schriftliche, mündliche und praktische Leistungen der Schülerinnen und Schüler im entsprechenden Fach bzw. Teilbereich stützen. Die unterschiedlichen Leistungsanforderungen der Stufen-niveaus (Kleinklasse, Realschule, Sekundarschule) müssen im Zeugnis deklariert sein und gegenüber den Erziehungsverantwortlichen sowie gegenüber den Schülerinnen und Schülern kommuniziert werden.

Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat einen Nachtrag zum Volksschulgesetz vorzulegen, wonach die Leistung von Schülerinnen und Schülern und, soweit sie nicht normal ist, deren Arbeitshaltung je Unterrichtsbereich mit Noten beurteilt wird. Förderorientierte Beurteilungsgespräche sind nach wie vor Teil der Gesamtbeurteilung.»

14. September 2015

SVP-Fraktion